

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAYER. STRAßEN- UND WEGEGESETZES; BEKANNTMACHUNG VON WIDMUNGEN

GEMARKUNG PFAFFENHAUSEN:

1. Widmung der Fl.Nr. 206/13 zur Ortsstraße „Zum Moos“
2. Hinzuwidmung des Karteiblattes Nr. 22 Ortsstraße „Kirchstraße“ zu den Karteiblättern Nr. 23, 24, und 25 für die Ortsstraßen „Kirchplatz“, „Schmiedstraße“ und „Mühlstraße“. Widmung der Fl.Nr. 224/23 und 224/25 der Gemarkung Pfaffenhausen zur Ortsstraße „Mühlstraße“
3. Umstufung eines Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße „Heinzenhof-Pfaffenhausen“ zur Ortsstraße „Mindelbergstraße“. Widmung der Fl.Nr. 575/15 der Gemarkung Pfaffenhausen zum unselbständigen Gehweg als Bestandteil der Ortsstraße „Mindelbergstraße“
4. Hinzuwidmung des Karteiblattes Nr. 39 „Frühlingstraße“ zum Karteiblatt Nr. 38 „Frühlingstraße“
5. Widmung der Erschließungsstraße auf Teilstück Fl.Nr. 343/3 sowie der Überquerung des Grabens auf Fl.Nr. 412 der Gemarkung Pfaffenhausen im Baugebiet "Nördlich der Ziegeleistraße"
6. Abspaltung eines Teilstückes vom öffentlichen Feld und Waldweg „Rettenbachweg im Egelhoferfeld“ auf Fl.Nr. 476/1 und 476/2 der Gemarkung Pfaffenhausen. Hinzuwidmung von Teilstücken der Fl.Nr. 491/2, 491/1, 366 und 464 zum öffentlichen Feld- und Waldweg „Rettenbachweg im Egelhoferfeld“
7. Widmung der Fl.Nr. 1164 der Gemarkung Pfaffenhausen zum öffentlichen Feld- und Waldweg
8. Änderung des Straßennamens für den beschränkt-öffentlichen Weg „Fußweg (bei Anwesen Hs.Nr.9)“

Die Straßenbaulast liegt jeweils beim Markt Pfaffenhausen.

Die entsprechenden Widmungsverfügungen, welche zum 12.08.2022 wirksam werden, können in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34, Zimmer 202 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Marktes Pfaffenhausen (www.marktpfaffenhausen.de) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 26.07.2022

Huber

Huber, VfA



Aushang vom 29.07.2022 bis 12.08.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügungen können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügungen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie die Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN

Telefon

08265/9698-0

Fax: 08265/9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de